

TOP:

Viernheim, den 17.05.2016

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	910-62
Diktatzeichen:	Hä
Drucksache:	VL-42-2016/XVIII
Anlagen:	2
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	02.06.2016	

Beschlussvorlage

Bestimmung von Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses / Wirtschaftsförderung zum Abschluss von Krediten sowie von Zinssicherungsinstrumenten im Rahmen der Schuldenoptimierung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung bestimmt wegen Neukonstituierung zum Abschluss von Krediten sowie von Zinssicherungsinstrumenten im Rahmen der Schuldenoptimierung folgende fünf ordentliche Mitglieder und fünf Vertreter, die diesen Aufgabenbereich wahrnehmen:

(Die Bestimmung der Personen, die o.g. Aufgabenbereich wahrnehmen, soll in der Sitzung erfolgen.)

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Aktives Zins- und Schuldenmanagement dient der Minimierung von Zinsaufwendungen und Zinsänderungsrisiken. Hierfür können auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, um bestimmte Risiken am Finanzmarkt gezielt abzusichern. So kann zum Beispiel ein aktuell günstiges Zinsniveau für künftige Prolongationen bzw. Umschuldungen gesichert oder durch die Umwandlung von langfristigen in kurzfristige Zinsbindungen von niedrigen oder fallenden Zinsen am Kapitalmarkt profitiert werden.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat daraufhin in ihrer Sitzung vom 20.04.2007 jeweils ein Mitglied und ein Vertreter jeder stimmberechtigten Fraktion des Haupt- und Finanzausschusses / Wirtschaftsförderung ermächtigt, Zinssicherungsinstrumente im Rahmen der Schuldenoptimierung und bei Neuaufnahmen von Krediten abzuschließen (**s. Anlage 2**). Des Weiteren entscheiden die Mitglieder des Zinsgremiums ebenfalls über die Aufnahme regulärer Festzinskredite, die aufgrund der momentan vorherrschenden Niedrigzinsphase vorrangig abgeschlossen werden.

Durch die Übertragung auf die vom Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung bestimmten Mitglieder wird eine kurzfristige Reaktion auf die sich schnell verändernde Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt ermöglicht. Zudem müssen Zinskonditionen innerhalb weniger Stunden abgenommen werden, ansonsten halten die Banken ihre Konditionen nicht mehr aufrecht.

Die Verwaltung handelt dann auf Grundlage der Beschlüsse der jeweiligen Mitglieder.

Eigens hierzu wurden „Arbeitsrichtlinien zum Einsatz von Zinssicherungsinstrumente in der Kreditwirtschaft der Stadt Viernheim“ beschlossen, die zur Kenntnisnahme beigefügt sind (**Anlage 1**).

Das Kämmereiamt kann aufgrund dieser Arbeitsrichtlinien sowohl den festen als auch den variablen Zinsmarkt auf das für die Stadt Viernheim beste Angebot hin überprüfen.

Der Meinungsaustausch der einzelnen Mitglieder des Zinsgremiums zur Bildung einer einheitlichen Zinsmeinung hat sich in der Vergangenheit dahingehend bewährt, dass hierdurch der günstige Festzinsmarkt gesichert werden konnte.

Bisher waren im Zinsgremium vertreten:

CDU-Fraktion	Volker Ergler,	Vertreter Jürgen Gutperle
SPD-Fraktion	Jutta Schmidem,	Vertreter Thomas Klingenstein
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Manfred Winkenbach,	Vertreter Thomas Kolb

Infolge des Kommunalwahlergebnisses 2016 und der sich daraus ergebenden Sitzverteilung im Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung sind gemäß des o.g. Grundsatzbeschlusses der Stadtverordneten-Versammlung **fünf Mitglieder** sowie deren Vertreter zu bestimmen.

Die bisherige Anzahl der Mitglieder im Zinsgremium erlaubte es, in dem eng bemessenen Zeitraum bis zum Abschluss des Finanzgeschäfts, einen Konsens zu finden. Die künftige Zusammenarbeit wird zeigen, ob sich die Verfahrensweise mit zwei weiteren Mitgliedern bewährt. Sollte eine Reduzierung der Mitgliederanzahl als effizienter angesehen werden, müsste ein neuer Grundsatzbeschluss durch die Stadtverordneten-Versammlung herbeigeführt werden.